

## **Beschluss des Landrats vom 09.02.2023**

Nr. 2012

### **23. Klimaschutz-Artikel für die Baselbieter Verfassung?**

2022/351; Protokoll: ps, ama, gs

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, die Initiative werde zur Vorberatung an die Umweltschutz- und Energiekommission überwiesen, falls eine Mehrheit der anwesenden Landratsmitglieder diese vorläufig unterstützt. Der Regierungsrat beantragt, die parlamentarische Initiative zu unterstützen. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

**Hanspeter Weibel** (SVP) hält fest, die SVP-Fraktion sei gegen Überweisung der Initiative. Gegen die Initiative sprechen drei gewichtige Gründe. Die Verfassung ist die massgebende Richtlinie für Gesetzgebung, Verordnungen und Entscheide. Sie gibt die Kriterien vor, welche bei der Ausgestaltung der weiteren Grundlagen massgebend sind beziehungsweise wie diese zu gewichten sind. In der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft fehlt explizit eine Bestimmung zur Energieversorgung, -sicherstellung und -verfügbarkeit. Ohne einen solchen Gegenpol hätten Bestimmungen zum Klimaschutz Priorität vor allen anderen Grundrechten, die nicht explizit in der Verfassung stehen. In Deutschland hat sich gezeigt, dass die Ziele des Klimaschutzes zur Sicherung der Energieversorgung untergeordnet werden müssen – Stichwort Laufzeitverlängerung von Kernkraftwerken oder Stromerzeugung mittels Kohle etc. Auch der Bundesrat sah sich genötigt, mit der Installation eines CO<sub>2</sub>-erzeugenden Reservekraftwerks die Energieversorgung sicherzustellen.

Das zweite Argument: Der Klimaschutz wird auch in Zukunft nicht in Allschwil oder Buckten entschieden, sondern in China, Indien, Südamerika und auf dem afrikanischen Kontinent. Selbst Milliardeninvestitionen zulasten des Wohlstands werden daran nichts ändern, denn die Menschen in diesen Ländern wollen der Armut entfliehen und haben wenig Verständnis für den Klimaschutz. Die Bemühungen hier werden höchstens dazu führen, dass China für den Jahresausstoss an CO<sub>2</sub> der Schweiz inskünftig nicht mehr 20 Minuten, sondern nur noch 19 Minuten benötigt.

Das dritte und gewichtigste Argument ist formal-inhaltlich. Die Initianten sagen: Verfassungstexte sind sorgfältig zu gestalten. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, für die Baselbieter Verfassung den exakt gleichen Text zu verwenden, wie ihn das Zürcher Stimmvolk am 15. Mai 2022 in die Verfassung des grössten Schweizer Kantons geschrieben hat. Dieser Text hat alle notwendigen juristischen und parlamentarischen Prüfungen erfolgreich durchlaufen. Art. 102 der Zürcher Kantonsverfassung lautet:

*1. Kanton und Gemeinden setzen sich für die Begrenzung des Klimawandels und dessen Auswirkungen ein. Sie berücksichtigen dabei die Ziele des Bundes und der für die Schweiz verbindlichen internationalen Abkommen. Insbesondere richten sie ihre Massnahmen darauf aus, die Treibhausgasemissionen bis zur Treibhausgasneutralität zu vermindern.*

*2. Sie sorgen dafür, dass dazu geeignete Massnahmen, namentlich in den Bereichen Siedlungsentwicklung, Gebäude, Verkehr, Land- und Forstwirtschaft sowie Industrie und Gewerbe, umgesetzt werden.*

*3. Sie können die Entwicklung und Anwendung von Technologien, Materialien und Prozessen fördern, die zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel beitragen.*

Das Problem ist, dass die für die Baselbieter Verfassung beantragten Artikel überhaupt keine Übereinstimmung mit dem erwähnten Text der Zürcher Kantonsverfassung haben. In Art. 102 ist nirgends zu finden, dass Kantone und Gemeinden eine «aktive Klimaschutzpolitik» betreiben. «Die Klimaschutzpolitik hat insbesondere folgende Ziele», heisst es im Vorstoss – die aufgeführten Ziele finden sich nicht im erwähnten Zürcher Artikel. Selbst der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme erkannt, dass die Texte nicht übereinstimmen. Empfiehlt der Regierungsrat die Überweisung der parlamentarischen Initiative, ist dies kein Fakt, sondern ein Fake. Die Stellungnahme des Regierungsrats stammt aus der BUD. *[Zwischenrufe von Regierungsrat Isaac Reber, der sich gegen Unterstellungen verwehrt.]* Anstatt dass sich die Regierungsratsmitglieder unterhalten und empfehlen, den Vorstoss nur zu überweisen, sofern der Text demjenigen in der Zürcher Verfas-

sung entspricht, tun sie etwas Anderes. Fazit: Dem Landrat wird ein Text vorgelegt, der den eigenen Ansprüchen nicht genügt. Der Regierungsrat erkennt dies – aber anstatt dies deutlich zu machen, redet er um das Thema herum und erweckt den Anschein, er empfehle den Vorstoss zur Überweisung. Die Stellungnahme enthält eine kleine Ergänzung, dass die parlamentarische Initiative überwiesen wird, sofern sie dem Text der Zürcher Verfassung entsprechen würde. Die parlamentarische Initiative soll nicht überwiesen werden.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) bittet darum, Unterstellungen zu unterlassen. Dies ist nicht opportun.

**Markus Dudler** (Die Mitte) teilt mit, dass die Mehrheit der Mitte/glp-Fraktion den Artikel unterstütze und anerkenne, dass der Klimaschutz in der Verfassung verankert werden sollte. Die Umsetzung ist entscheidend und sicher nicht einfach. Der Artikel soll sich darauf konzentrieren, was im Kompetenzbereich des Kantons liegt und was mit vertretbarem Aufwand umsetzbar ist. Die Mitte/glp-Fraktion ist konsequent im Umweltschutz- und Energiebereich und unterstützt die Haltung der bürgerlichen Regierung mit einer Überweisung der parlamentarischen Initiative.

**Andreas Dürr** (FDP) erklärt, manchmal sei der Wunsch grösser als die Kunst der Ausführung. Die vorliegende Initiative ist gut gemeint, juristisch aber unmöglich. Aus diesem Grund muss die parlamentarische Initiative abgelehnt werden. Man darf sich als Parlamentarier nicht lächerlich machen. Erst kürzlich wurde im Rahmen der ZAK-Affäre in einem Vorstoss ausgeführt, was eine parlamentarische Initiative ist. Diese kommt dann zum Zug, wenn das Parlament der Meinung ist, der Regierungsrat könne etwas nicht oder wisse nicht, wie es geht – oder er bleibe untätig respektive das Parlament wisse es besser. Dann gibt man einen Text vor. Somit ist die parlamentarische Initiative eher geeignet für charismatische Persönlichkeiten, die tendenziell alles besser wissen. Das ist auch hier etwas der Fall. Im Landratsgesetz steht, bei der parlamentarischen Initiative handle es sich um einen ausformulierten Entwurf. Mit den klassischen Instrumenten Motion und Postulat werden Anregungen gegeben. Hier konnte der Verfasser Klaus Kirchmayr viele Landratsmitglieder dazu bewegen, die parlamentarische Initiative zu unterstützen. Heute wird darum über die in der Initiative enthaltene Formulierung abgestimmt. Es kann nicht über etwas Anderes abgestimmt werden. Vergleichbar ist dies mit einer Rakete, die zielgerichtet abgesandt wird und nicht mehr korrigiert werden kann. Selbst wenn klar wäre, dass der Text nicht so zielführend ist, kann dieser nicht mehr korrigiert werden. Die Initiative kann nicht einmal mehr zurückgezogen werden. Während bei Motionen und Postulaten die Hoheit auf die Fraktionspräsidien übergeht, ist dies bei der parlamentarischen Initiative nicht der Fall. Es kann nur der vorgelegte Wortlaut überwiesen werden. Selbst wenn alle 32 Unterzeichnenden der Meinung wären, der Text sei nicht so geschickt, ist keine Änderung mehr möglich, denn mindestens zwei davon – Klaus Kirchmayr und Balint Csontos – sind nicht mehr im Landrat. Die Initiative kann nur so überwiesen oder abgelehnt werden. Der Regierungsrat hat auch erkannt, dass es sich um eine Rakete handelt, deren Ziel falsch programmiert ist. Der Regierungsrat kann jedoch nur zum vorliegenden Text Stellung nehmen. Diesen muss er eigentlich ablehnen – er kann keinen neuen Text vorlegen. Deshalb liegt ein ungültiger Regierungsbeschluss vor. Dem Regierungsrat kann die Chance gegeben werden, dies nochmals zu überdenken und einen neuen Regierungsratsbeschluss vorzulegen. Es kann nur über den vorliegenden Text abgestimmt werden – aber es kann nicht gesagt werden, dieser wird überwiesen und dann geändert. Ansonsten könnte der Redner eine Initiative einreichen mit dem Titel «Förderung des ÖV» und einen Fünf-Minuten-Takt im Waldenburger Tal verlangen. Die Antwort des Regierungsrats: Der ÖV wird unterstützt, aber der Fünf-Minuten-Takt soll auf der Linie 17 im Leimental eingeführt werden. Das ist nicht dasselbe. Eine Motion wäre besser gewesen. Aus formalen Gründen kann entweder der vorliegende Text überwiesen werden – dazu fehlt jedoch die korrekte Stellungnahme des Regierungsrats – oder die parlamentarische Initiative muss

abgelehnt werden. Sie kann weder geändert noch zurückgezogen werden. Aus diesen formellen Gründen bittet der Redner entweder um Verschiebung des Traktandums, bis eine korrekte Stellungnahme des Regierungsrats vorliegt, oder um Ablehnung der parlamentarischen Initiative mit diesem Text. Man kann nicht mit einem Text der Zürcher Kantonsverfassung weibeln, der am Schluss ganz anders lautet. Richtig wäre es, die Initiative abzulehnen und eine Motion mit dem richtigen Text einzureichen. Der Redner warnt vor dem Instrument der parlamentarischen Initiative. Es besteht die Gefahr, dass gewisse Leute meinen, sie wüssten es besser als die anderen. Aus der ZAK-Geschichte ist zu lernen, dass eine so kreuzfalsche parlamentarische Initiative lieber berichtigt und ein richtiger Text mit dem richtigen Inhalt vorgelegt werden soll. Aus formalen Gründen, weil der Text nicht so überwiesen kann und eine korrekte Stellungnahme des Regierungsrats fehlt, lehnt die FDP-Fraktion die parlamentarische Initiative ab.

**Stephan Ackermann** (Grüne) ist dem Juristen dankbar für sein Votum. Gefehlt hat die Haltung der FDP-Fraktion, wenn es um den Inhalt geht. Dies ist jedoch entscheidend: Sucht man einen Weg, um eine Lösung zu finden? Heute wurde ein einschlägiger bz-Artikel veröffentlicht, aber nicht, weil der Landrat über das Thema debattiert. Im Artikel steht: «Brisanter Vorschlag zu einem speziellen Zeitpunkt» – Rechtsprofessor Alain Griffel sagt, die Energiewende gehöre in die Verfassung. Dies hat er auf die Schweiz bezogen, aber es ist auch für die Kantone der richtige Ansatz. Auch der Regierungsrat hat dies erkannt und ist deshalb bereit, die Initiative aufzunehmen. Im Text steht, dass der exakt gleiche Text verwendet werden soll, wie das Stimmvolk ihn am 15. Mai 2022 angenommen hat. Der Regierungsrat hat erkannt, dass eine Differenz besteht, er hat dies korrigiert und legt nun den Text vor, dem der Landrat zustimmen soll. Der Redner versteht den Ablauf bei einer parlamentarischen Initiative so, dass die UEK diese anschauen und beurteilen wird, ob der Text korrekt ist oder nicht. Die Vorlage kommt zurück in den Landrat und dieser wird den Gesetzestext verabschieden. Im Rahmen einer ersten und zweiten Lesung kann der Landrat Korrekturen vornehmen und Änderungen beantragen. Der Redner geht davon aus, dass die FDP-Fraktion inhaltlich zustimmen könnte, wenn sie keine juristischen Vorbehalte hätte. Deshalb kann die Initiative trotzdem überwiesen werden, da im Landrat noch Korrekturen möglich sind.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) hat nachgerechnet, wie lange Hanspeter Weibel bereits Mitglied des Landrats ist – vielleicht ist ihm aufgefallen, dass bei allen Stellungnahmen des Regierungsrats die federführende Direktion aufgeführt wird. Solche Unterstellungen verbittet sich der Redner. Man ist gehalten, in diesem Landratssaal einen anständigen Umgang zu pflegen. Hanspeter Weibel hat ausgeführt, was in der Stellungnahme des Regierungsrats steht. Der Regierungsrat empfiehlt die Überweisung nur dann, wenn der Text dem Wortlaut der Zürcher Verfassung entspricht. Dies ist zu lesen. Aufgabe des Regierungsrats ist es, eine Stellungnahme abzugeben, was er getan hat. Es soll derjenige Text übernommen werden, der bereits geprüft wurde – der Wortlaut der Zürcher Verfassung. Es handelt sich jedoch um eine Empfehlung, das Weitere liegt in der Hand des Parlaments. In der Geschäftsordnung des Landrats steht in § 54, dass die Kommission parlamentarische Initiativen berät. Sie kann Änderungen vorschlagen oder einen Gegenvorschlag ausarbeiten. Somit ist es Sache des Parlaments, was es mit einer parlamentarischen Initiative tut. Dass diese einen Fehler enthält, ist unbestritten. Das Parlament hat es in der Hand, im Rahmen der Behandlung Anpassungen und Änderungen vorzunehmen.

**Désirée Jaun** (SP) betont, die SP habe die grossen Herausforderungen, welche mit der Klimakrise einhergehen und welche dringlich angegangen werden müssen, schon lange erkannt. Es ist daher unbestritten, dass diese Aufgaben verbindlich und gesetzlich festgehalten werden müssen. Aus diesem Grund unterstützt die SP-Fraktion einen entsprechenden Artikel in der Baseler Verfassung, welcher als Grundlage und Leitlinie für konkrete Massnahmen auf hoher Flugebene dienen soll. Gemäss den Ausführungen des zuständigen Regierungsrats kann sich der Regie-

rungsrat hinter das Anliegen stellen und er schlägt vor, die Endfassung des Wortlauts, wie er vom Stimmvolk im Kanton Zürich verabschiedet wurde, zu übernehmen. Beim Einreichen des Vorstosses wurde auf den damals im Kanton Zürich vorliegenden Text verwiesen. Zwischen Einreichung und schlussendlichem Text gab es jedoch Anpassungen. Die weitere, definitive Ausarbeitung eines Verfassungsartikels für unseren Kanton liegt bei der UEK, welche den tatsächlichen Zürcher Verfassungsartikel beraten wird, auf den die parlamentarische Initiative auch klar verweist. Auch geht dieses Anliegen aus der heutigen Diskussion im Landratsplenum und aus den Empfehlungen des Regierungsrats klar hervor. Die SP-Fraktion unterstützt die Überweisung der parlamentarischen Initiative für einen Klimaschutzartikel weiterhin, denn die Grundlage unseres Handelns für den Klimaschutz soll in der Kantonsverfassung verankert werden. Es soll nicht noch mehr Zeit wegen einer Formalie verloren gehen!

**Markus Dudler** (Die Mitte) sagt, die Mitte/glp-Fraktion unterstütze die Verschiebung der Beratung, da bei diesem wichtigen Thema Aussage gegen Aussage stehe. Eine seriöse Abklärung des Sachverhalts ist daher unabdingbar.

**Peter Riebli** (SVP) hörte bereits viel über Formalien zur juristischen Beurteilung einer parlamentarischen Initiative. Selbstverständlich kann eine Kommission Änderungen und Anpassungen am Initiativtext vornehmen, aber sie muss nicht. Heute würde der ursprüngliche Wortlaut überwiesen, nicht die inzwischen angepasste und im Kanton Zürich verabschiedete Version. Damit würde der Landrat etwas überweisen, was klar falsch ist. Der Mitte muss ins Gewissen geredet werden: Wenn die Fraktion der Mitte/glp konsequent wäre, könnte die vorliegende Initiative nicht überwiesen werden, denn damit gäbe man einer Kommission die Aufgabe, anhand des heute verabschiedeten Textes frei zu entscheiden, ob die diskutierten Anpassungen nun noch vorgenommen werden sollen oder eben nicht. Verpflichtet, die Anpassungen vorzunehmen, wäre die Kommission nicht. Peter Riebli erinnert zudem die Fraktionsmitglieder der Grünen/EVP daran, dass es beim Festschreiben von Massnahmen bezüglich Energiewende in der Schweizer Verfassung um ein Festschreiben dessen ging, was die Schweiz in diesem Bereich bereits eingeleitet habe, beispielsweise um den Ausstieg aus der Atomenergie oder die Förderung von Solarenergie etc. Der aktuelle Vorstoss verlangt nun aber unter anderem, die Schweiz solle dazu beitragen, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf unter 2 Grad gegenüber über dem vorindustriellen Niveau zu senken. Wie die Schweiz dies erreichen soll, ist dem Sprechenden unklar. Genau diese Forderung müsste aber mit der Überweisung der vorliegenden Initiative umgesetzt werden. Wir können etwas, das derart falsch ist, nicht überweisen! Aus diesem Grund besteht nur ein richtiger Weg: Der aktuelle Vorstoss muss abgelehnt und eine neue parlamentarische Initiative mit korrektem Text eingereicht werden. Das Baselbieter Parlament kann sich nicht auf Gedeih und Verderb einer Kommission ausliefern und einen Text überweisen, von dem alle wissen, dass er falsch ist.

**Balz Stückelberger** (FDP) unterstützt seinen Vorredner und hält in aller Deutlichkeit fest, dass es sich bei einer parlamentarischen Initiative nicht um eine Auswahlendung handle. Der Landrat muss sich am vorliegenden Antrag orientieren, welcher so nicht unterstützt werden kann. Aus diesem Grund muss das Anliegen heute abgelehnt werden. Wer eine parlamentarische Initiative einreicht, muss sich bewusst sein, dass er/sie am Text gemessen wird. Ansonsten müsste ein anderes Instrument (Motion, Postulat) gewählt werden.

– *Ordnungsantrag auf Verschiebung der Beratung*

**Andreas Dürr** (FDP) schliesst sich Balz Stückelberger an. Der Landrat kann keine parlamentarische Initiative mit einem Text, der so nicht unterstützt wird, verabschieden. Der neuere Text liegt weder vor, noch wurde er vom Landrat geprüft oder beraten. Es ist unklar, ob der Zürcher Text in

der kantonalen Verfassung festgeschrieben werden soll und welche Geschichte hinter diesem steht. Wer die vorliegende parlamentarische Initiative unterzeichnet hat, müsste im Grunde genommen auf dem unterzeichneten Wortlaut bestehen und somit die eigene Initiative ablehnen. Die Stellungnahme des Regierungsrats ist aus Sicht des Sprechenden falsch, denn dieser dürfe erst im Anschluss an die Kommissionsberatung im Rahmen der Vernehmlassung sagen, was er dazu meine. Zum jetzigen Zeitpunkt müsste der Regierungsrat die Überweisung des vorliegenden Textes ablehnen und einen anderen Text analog der Zürcher Verfassung vorschlagen. Der nun vorliegende Regierungsbeschluss muss als falsch, irreführend und nicht gewinnbringend bezeichnet werden. Der Regierungsrat soll die Gelegenheit erhalten, in sich zu gehen und seine Stellungnahme anzupassen. Aus diesem Grund beantragt Andreas Dürr eine Verschiebung der Beratung. Es geht nicht an, mit einer untauglichen parlamentarischen Initiative an der Verfassung zu schrauben!

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, dass somit ein Ordnungsantrag von Andreas Dürr auf Verschiebung der Beratung gemäss § 80 Abs. 1 Bst. a der Geschäftsordnung vorliege, und fragt nach Wortmeldungen zum Ordnungsantrag.

**Hanspeter Weibel** (SVP) äussert sich wie folgt zum Ordnungsantrag: Die Begründung ist, dass der Regierungsrat eine Stellungnahme abgegeben habe, die inhaltlich falsch sei. Regierungsrat Isaac Reber hat dies aber zwischenzeitlich klargestellt und erklärt, der Regierungsrat würde eine Überweisung der parlamentarischen Initiative gutheissen, sofern sie dem Text der Zürcher Verfassung entspräche, also nicht in der vorliegenden Form. Hanspeter Weibel entschuldigt sich bei Regierungsrat Isaac Reber für seine vorhergehende Äusserung. Er hätte sein Anliegen wie folgt formulieren müssen: Als der Regierungsrat feststellte, dass der Text der parlamentarischen Initiative mit dem in Zürich verabschiedeten Text nicht übereinstimmt, hätte er mit dem Verfasser Kontakt aufnehmen und ihm vorschlagen sollen, die parlamentarische Initiative zurückzuziehen. Nochmals: Der Grund für den Ordnungsantrag wurde bereits behoben, indem der Regierungsrat eine entsprechende Präzisierung vornahm.

**Stephan Ackermann** (Grüne) unterstützt den Ordnungsantrag und stellt fest, auch die SVP- und FDP-Fraktion seien nicht grundsätzlich gegen das Anliegen, möchten es aber sauber abgeklärt haben. Mit einer Verschiebung der Debatte könnte über die Sache debattiert werden.

**Marc Schinzel** (FDP) betont, dass die vorliegende Initiative eine Auswahlendung präsentiere. Er kann sich nicht erklären, wie es dem geschätzten, erfahrenen Landratskollegen Klaus Kirchmayr passieren konnte, kurz hintereinander zwei völlig widersprüchliche Aussagen zu machen. Dabei geht es nicht um den Inhalt des Anliegens, sondern darum, mit Verfassungstexten sorgfältig umzugehen. Aus diesem Grund muss die Debatte verschoben und der Regierung Zeit eingeräumt werden, noch einmal einen Antrag zur parlamentarischen Initiative zu verfassen. Das Thema ist zu wichtig, als dass gewurstelt werden darf! Marc Schinzel bittet darum, dem Ordnungsantrag zuzustimmen.

**Tania Cucè** (SP) stellt sich nicht gegen den Ordnungsantrag. Für sie stellt sich jedoch die Frage, wie das anschliessende Vorgehen aussehen soll. Kann der Regierungsrat seinen Antrag überhaupt noch ändern?

Für **Peter Riebli** (SVP) ist auch nicht klar, was nach dem Ordnungsantrag getan werden soll. Es kann sicher nicht sein, dass noch einmal über den Text der parlamentarischen Initiative diskutiert wird. Dieser ist fix und er kann nicht geändert werden. Wenn es darum geht, dem Regierungsrat mit der Verschiebung Zeit einzuräumen, den formal korrekten Weg einzuhalten, könnte die SVP-Fraktion dem Ordnungsantrag zustimmen.



**Werner Hotz** (EVP) ist als Jurist hin- und hergerissen. Ein ähnlicher Sachverhalt lag beispielsweise bei einer parlamentarischen Initiative von Michael Herrmann zur Anpassung des Liegenschaftsunterhalts vor (Geschäft 2017/071). Der Initiator stellte damals einen konkreten Antrag, wie das Steuergesetz abgeändert werden sollte. Im Parlament herrschte Konsens, dass etwas geändert werden muss. Was dann schliesslich aus der Kommission kam, war aber nicht mehr dasselbe, wie in der Initiative vorgeschlagen. Was also heute vom Landrat verabschiedet wird und in die Kommission geht, ist nicht in Beton gegossen, entscheidend ist der Wille des Parlaments, etwas ändern zu wollen. Auch bei einer Änderung der Kantonsverfassung dürfte der Landrat laut Werner Hotz eine offene Grundsatzhaltung an den Tag legen.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) wiederholt: Eine parlamentarische Initiative ist ein Instrument des Parlaments. Er weiss nicht, was sich das Parlament von einer Rückweisung erhofft, denn die Stellungnahme des Regierungsrats ist klar. Wenn das Verständnis so wäre, wie es in der Zürcher Verfassung festgeschrieben wurde, würde der Regierungsrat den Vorstoss zur Überweisung empfehlen. Das Parlament muss entscheiden, was es machen will, der Regierungsrat nimmt nur Stellung. Was eine Verschiebung der Beratung bringen soll, ist unklar, denn die Entscheidungen trifft letztlich das Parlament. In der Geschäftsordnung des Landrats steht, was das Parlament mit einer parlamentarischen Initiative tun kann: Laut § 54 kann die zuständige Kommission einen in einer parlamentarischen Initiative vorgebrachten Vorschlag anpassen, abändern oder einen Gegenvorschlag formulieren. Mit anderen Worten: Alles liegt in der Hand des Parlaments. Alle sind sich einig, dass mit dem aktuellen Vorschlag ein Faux-pas eingereicht wurde, jedoch muss letztlich das Parlament diesen Fehler wieder richten.

Es bestehen laut dem Regierungsrat nun zwei Möglichkeiten: Das Parlament kann klar den Willen zum Ausdruck bringen, die parlamentarische Initiative in demjenigen Verständnis, wie der Text heute in der Zürcher Verfassung formuliert ist, zu überweisen, oder in demjenigen Verständnis, wie der Text heute tatsächlich vorgeschlagen ist. Letztlich könnte das Parlament die Überweisung der Initiative auch ablehnen. Das Parlament sollte nun handeln, denn eine Rückweisung an die Regierung macht mangels Zuständigkeit keinen Sinn. Der Regierungsrat lädt das Parlament dazu ein, heute über das weitere Verfahren zu entscheiden.

Sollte das Parlament die parlamentarische Initiative mit dem Verständnis, den Wortlaut der Zürcher Verfassung umzusetzen, überweisen, käme dies einem klaren Auftrag an die Kommission gleich. Würde diese einen anderen Vorschlag unterbreiten, könnte der Landrat diesem zustimmen oder ihn ablehnen. Dem Regierungsrat ist nicht klar, wovor sich der Landrat fürchtet. Wenn das Parlament seinen Willen zum Ausdruck bringt, besteht ein klarer Auftrag, welchem die Kommission nachzukommen hat.

Noch ein kurzes Votum zum Inhalt des Anliegens: Die Geschichte des Zürcher Verfassungsartikels ist dokumentiert, er wurde im Kanton Zürich mit grossem Mehr verabschiedet. Auch der Kanton Glarus kennt einen ähnlich lautenden Verfassungsartikel zum Thema Klimaschutz. Wenn nun auch Basel-Landschaft einen solchen übernimmt, erweist sich der Kanton nicht unbedingt als besonders innovativ und fortschrittlich. Letztlich entscheidet, wie bereits ausgeführt, der Landrat, wie mit der hier diskutierten parlamentarischen Initiative weiter verfahren werden soll.

**Stephan Ackermann** (Grüne) wird den Ordnungsantrag nicht mehr unterstützen. Werner Hotz (EVP) hat in seinem Votum dargelegt, wie das weitere Vorgehen in der Kommission nach einem klaren Landratsauftrag aussehen könnte. Seiner Meinung nach könnte der Landrat nun beschliessen, dass man einen Verfassungsparagrafen analog demjenigen im Kanton Zürich unterstütze und die parlamentarische Initiative in diesem Sinne überweise.

**Regula Steinemann** (glp) ist hin- und hergerissen. Werner Hotz brachte es auf den Punkt. In Zürich wurde die parlamentarische Initiative im Übrigen anfänglich genauso überwiesen, wie sie nun

auch hier vorliegt. Der Text wurde in der Folge von der zuständigen Kommission bearbeitet und der neue Text zuhanden des Kantonsrats verabschiedet. Für die Votantin ist es daher nicht in gleichem Masse ein No-Go wie für andere Juristen im Saal, auch in unserem Kanton so vorzugehen wie in Zürich. Sowohl andernorts wie auch im Rahmen von früheren parlamentarischen Initiativen in Basel-Landschaft selbst war dies bereits der Fall.

**Urs Kaufmann** (SP) schliesst sich Regula Steinemann an. Es ist allen klar, worüber abgestimmt wird, nämlich über den Text, den das Zürcher Volk angenommen hat. Es braucht keine Zusatzschleife. Dass dem Verfasser der parlamentarischen Initiative ein Fehler unterlief, ist unschön. Wer nun aber gegen das skizzierte Vorgehen ist, will das Thema Klimaschutz einfach nicht in der Verfassung haben.

**Andreas Dürr** (FDP) meint, das Parlament könne grundsätzlich alles. Es geht ihm persönlich um die Reinheit der Lehre. Die vorliegende parlamentarische Initiative ist vollkommen missraten. Es handelt sich um das falsche Instrument mit einem falschen Text, und dies kann nicht allein mit gutem Willen richtiggestellt werden. Der Votant will vom Regierungsrat ein klares Nein zum hier diskutierten Vorstoss hören. Der Verschiebungsantrag möchte es dem Regierungsrat ermöglichen, eine neue Stellungnahme abzugeben. Andreas Dürr plädiert für eine Ablehnung der parlamentarischen Initiative und eine Neueinreichung des Anliegens, allenfalls als dringliche Motion. Man kann doch kein halbtotes Ross zu einem Stallhengst machen!

**Markus Dudler** (Die Mitte) erklärt, nach den ausführlichen Debatten und Erklärungen sei es auch für die Mitte/glp-Fraktion klar, dass der Ordnungsantrag keinen Sinn mache. Es kann über die Überweisung des Vorstosses abgestimmt werden.

://: Der Ordnungsantrag auf Verschiebung der Beratung wird mit 58:29 Stimmen und ohne Enthaltungen abgelehnt.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) unterbricht die Sitzung für die Mittagspause; die Beratung wird am Nachmittag fortgesetzt.

*Fortsetzung der Beratung am Nachmittag*

**Andreas Dürr** (FDP) spürt, dass der Landrat auf der formellen Ebene keine Freude hat, dem Anliegen zu folgen – der politische Wille ist aber stärker als der juristische. Es sei aber auf einen Punkt hingewiesen, der echt Sorgen bereitet. Der Inhalt des Vorstosses ist dabei irrelevant. Die Folge der parlamentarischen Initiative ist, dass ein Text, von dem man jetzt weiss, dass er falsch ist, mit der Überweisung umgeschrieben werden soll. Das heisst, dass die Initiative mit einem seltsamen Auftrag an eine Kommission geht. Sie geht nicht an den Rechtsdienst des Regierungsrats. Der institutionelle Gesetzgebungsapparat, der normalerweise zur Verfügung steht, ist hier nicht gegeben. Der Redner hat als JSK-Präsident eine parlamentarische Initiative behandelt. Die Arbeit wird vollständig vom Milizsystem übernommen. Die UEK (es ist unklar, ob sie eine ausgewiesene Verfassungskommission ist) wird sich mit einem Verfassungsartikel befassen müssen – ohne die Landeskanzlei oder den Rechtsdienst. Sie muss schauen, ob es ein toller Artikel ist; ob er passt oder nicht – und muss ihn in die Vernehmlassung geben. In der Vernehmlassung sind wieder die «Milizler» aus den Parteien am Zug und können am Text schrauben. Nach der Vernehmlassung kommt das Geschäft wieder in die UEK, die den Text weiter bearbeitet. Am Schluss wird das Geschäft wieder vom Landrat behandelt. Der ganze erfahrene Gesetzgebungsprozess wird ausgelassen. Es ist unverantwortlich. Normalerweise gibt es einen Verfassungsrat, der zwei Jahre an einer Verfassung arbeitet; normalerweise arbeitet mindestens der Gesetzgebungsapparat des

Kantons an einem Verfassungsartikel mit. Hier nun erdreistet sich der Landrat zu sagen, die UEK könne an der Verfassung schreiben. Wie wird der Zürcher Artikel auf die Gesamtverfassung abgestimmt? Wo wird er eingepasst? Wie ist er mit anderen Fragen der Verfassung abgestimmt? Wo sind die Verfassungsrechtler in der UEK?

Es ist einfach gefährlich – man spielt mit dem gesetzgeberischen Feuer! Man hat aus früheren parlamentarischen Initiativen gelernt, wie unglücklich diese aus gesetzgeberischer Sicht herauskommen können. Aber als wäre nichts gewesen, als wären alle Learnings weg, sagt man nun: Die UEK ist unsere neue Verfassungskommission. Das sollte man bitte nicht tun, sondern die Hilfe des regierungsrätlichen Gesetzgebungsapparats in Anspruch nehmen. Die parlamentarische Initiative ist abzulehnen. Sie ist kreuzfalsch. Die Initianten sollen eine Motion einreichen. Die Instrumente sollen richtig gewählt und die Hilfe von Regierung, Landeskanzlei und Rechtsdienst in Anspruch genommen werden. Das Geschäft soll nicht in die UEK gehen – das ist der einzige Wunsch, der aus Angst um die Gesetzgebung in diesem Kanton geäussert wird. Es geht hier nicht um ein Personaldekret, sondern um die Verfassung. Es ist fast eine Beleidigung für einen Verfassungsrat, wenn sich eine UEK erdreistet zu wissen, wie man eine Verfassung schreibt. Eine Motion garantiert eine gute Gesetzgebung.

**Urs Kaufmann** (SP) sagt, sein Vorredner habe dunkle Wolken an den Himmel projiziert. Der Sachverhalt ist aber anders. Es ist jetzt klar, um welchen Auftrag es geht – und was man in der UEK anschauen muss. Der Verfassungsartikel, der am Morgen eingeblendet wurde, soll die Basis sein. Die UEK wird sich nicht ins stille Kämmerlein zurückziehen und mit niemandem mehr reden. Die UEK kann selbstverständlich die ganze Verwaltung für Rechtsgutachten einbeziehen. Das hat der Redner bei parlamentarischen Initiativen selber schon erlebt. Die Verwaltungsmitarbeitenden sind dabei; man kann sie fragen und sie können Auskunft geben. Wenn es denn solche Diskussionen überhaupt noch gibt – der Text ist ja klar. Klaus Kirchmayr hat es leider nicht geschafft, ihn in seinem Vorstoss richtig wiederzugeben. Es ist aber klar, um welchen Wortlaut es geht. Er ist in Zürich durch alle Instanzen gegangen. Das ist also kein Hexenwerk – und die UEK kann natürlich den Rechtsdienst beziehen, um sich abzusichern. Dann kommt der Landrat als nächste Stufe. Als dritte Stufe ist das Volk an der Reihe. Es bestehen sehr wenig Risiken und es ist klar, worum es geht. Anderslautende Behauptungen stellen nur eine Verzögerungstaktik dar.

Wenn **Urs Roth** (SP) gewusst hätte, dass der Vorredner bereits auf den Knopf gedrückt hat, hätte er darauf verzichten können. Nachdem Andreas Dürr bereits dreimal Nebelschwaden produziert hat, muss es aber nochmals wiederholt werden: Es ist nicht einleuchtend, warum eine Fachkommission bei einer parlamentarischen Initiative nicht den Rechtsdienst der Regierung und juristischen Beistand beziehen können soll. Die Formaljuristen auf der Gegenseite sollen fair bleiben.

Der Text sei klar, hiess es, so sagt **Peter Riebli** (SVP). Ja, der Regierungsrat hat eine Stellungnahme erstellt. Es wurde aber am Morgen gesagt, es sei wichtig, was das Parlament in den Gesetzauftrag mitgibt. Eine Verfahrensfrage: Kann jetzt jeder Parlamentarier sagen, was er unter dem Text versteht und was er gerne in der parlamentarischen Initiative formuliert haben will, damit am Schluss klar ist, was effektiv überwiesen wird? Der Redner sieht immer noch den Text im Vorstoss, der nun plötzlich nicht mehr gelten, sondern anderslautend überwiesen werden soll. Es ist nicht ganz klar, ob man 1:1 den Zürcher Text überweist – oder ob man sagen kann, neben dem Klimaschutz soll es auch einen Artikel über die Energiesicherheit geben. Es ist verwirrend, was hier gemacht wird. Das ist nicht das «Standard operation procedure», wie man mit einer parlamentarischen Initiative umgeht. Diese parlamentarische Initiative wird missbraucht, weil man das Gefühl hat, der politische Wille sei wichtiger als die Formalitäten. Das sieht der Redner aber völlig anders. Man kann nicht in den Text hineininterpretieren, was man will. Kann jeder sagen, was er



unter dem Text versteht – was dann von der Kommission berücksichtigt werden soll? Da wäre eine Klärung gewünscht, was 1:1 überwiesen werden soll.

://: Mit 48:40 Stimmen wird die Parlamentarische Initiative vorläufig unterstützt und zur Vorberatung an die Umweltschutz- und Energiekommission überwiesen.

---